

Elternbrief

Wiederaufnahme des Schulbetriebes nach den Weihnachtsferien des Schuljahres 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Weihnachtstage und der Jahresübergang liegen bereits hinter uns und so möchte ich Ihnen / euch ein gutes und gesundes neues Jahr 2021 wünschen. Ich hoffe, Sie konnten das Jahr gut beginnen und sehen dem Jahr genauso zuversichtlich entgegen, auch wenn die Auswirkungen der Coronapandemie aktuell alle Lebensbereiche ganz beträchtlich beeinflussen. Dies wird sicherlich noch eine Weile bleiben.

Schulisch beendeten wir das Jahr 2020 bereits mit zusätzlichen Einschränkungen. So hofften wir alle auf eine Veränderung wieder hin zu mehr Präsenzunterricht, auch wenn uns bewusst war und ist, dass dieser Wunsch sehr schwer zu erfüllen ist. Leider gehen die Infektionszahlen noch nicht in dem Maße zurück, wie dies nötig ist für einen regelhaften Schulbetrieb nötig ist.

Entsprechend sind auch die aktuellen Beschlüsse sowohl bundesweit als auch in Hessen ausgefallen. Heute haben wir die Beschlüsse des Hessischen Kultusministeriums erhalten, die den weiteren Schulbetrieb für die Zeit vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 regeln. Dies können Sie ausführlich in dem beigefügten Elternschreiben des hessischen Kultusministers lesen. Auf unsere Schule bezogen finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung der uns betreffenden Regularien, die zum Teil an die Situation kurz vor den Weihnachtsferien anknüpfen.

I. Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 gelten folgende Regularien

- Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 wird für die Jahrgangsstufen 5 und 6 weiterhin die Präsenzpflcht ausgesetzt. **Im Sinne einer Kontaktreduzierung sollen Schülerinnen und Schüler, wann immer möglich, zu Hause betreut werden.**
- Während dieser Zeit erhalten Ihre Kinder über IServ von den Lehrerinnen und Lehrern Aufgaben, die an den Regelunterricht in der Schule anknüpfen. Der Distanzunterricht orientiert sich am Stundenplan der Kinder. Wann immer es nötig bzw. möglich ist, werden die Lehrerinnen und Lehrer mit Ihren Kindern einen Rahmen für einen virtuellen Austausch finden und so in Kontakt gehen oder einen anderen Weg vereinbaren.

Analog zu der bereits vor den Weihnachtsferien umgesetzten Regelung erhalten Sie als Eltern die Möglichkeit, Ihr Kind zum Präsenzunterricht in der Schule anzumelden. Bitte benachrichtigen Sie die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer ob Ihr Kind zum Präsenzunterricht in die Schule kommt, oder zuhause im Distanzunterricht begleitet wird. **„Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen und nur dann in die Schule gehen sollen, wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen.“** (Hessisches Kultusministerium)

„In jedem Fall muss die Entscheidung der Schule mitgeteilt werden, insbesondere, wenn am Präsenzunterricht teilgenommen werden soll.“ „Die Eltern können, sollten sich ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, ihr Kind für den Präsenzunterricht anmelden oder aber auch vom Präsenzunterricht abmelden. In diesem Fall sollte diese Entscheidung der Schule bis spätestens am Freitag um 8.30 Uhr mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitgeteilt werden.“ (Hessisches Kultusministerium)

Bitte benachrichtigen Sie die Klassenlehrerinnen und -lehrer in jedem Fall, am besten per Email. Herzlichen Dank hierfür.

II. Ab der Jahrgangsstufe 7 gelten folgende Regularien.

Kein Präsenzunterricht ab Jahrgangsstufe 7

„Ab dem 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 kommt für alle Jahrgangsstufen ab Klasse 7 Stufe 4 des Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 zur Anwendung“.

Dies bedeutet konkret:

- Der Distanzunterricht tritt an die Stelle des Präsenzunterrichts. Alle Schülerinnen und Schüler (...) bleiben zuhause im Distanzunterricht.
- Ganztagsangebote werden ausgesetzt.“ (Hessisches Kultusministerium)
- Ihre Kinder erhalten über IServ von den Lehrerinnen und Lehrern Aufgaben, die an den Regelunterricht in der Schule anknüpfen. Der Distanzunterricht orientiert sich am Stundenplan der Kinder. Wann immer es nötig bzw. möglich ist, werden die Lehrerinnen und Lehrer mit Ihren Kindern einen Rahmen für einen virtuellen Austausch finden und so in Kontakt gehen oder einen anderen Weg vereinbaren.
- Während des Distanzunterrichts besteht für die Schülerinnen und Schüler Schulpflicht.
- „Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln in der Schule sichergestellt werden“ (Hessisches Kultusministerium).
- **AUSNAHME: Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10, die an den schriftlichen Abschlussprüfungen teilnehmen werden, erhalten zeitnah separate zusätzliche Informationen über die Organisation der Präsenzbeschulung. Diese ist durch das Hessische Kultusministerium angeordnet worden.**

III. Leistungserfassung – Klassenarbeiten u.a.

„Im Falle von ausschließlichem Distanzunterricht finden Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen mit Ausnahme derjenigen, welche für Schulabschlüsse 2021 unaufschiebbar sind, nicht statt“ (Hessisches Kultusministerium).

Informieren möchte ich Sie darüber, dass weitere Möglichkeiten der Leistungsfeststellung umgesetzt werden können, die auch im Rahmen des Distanzunterrichts wirksam werden können. Hierzu werden die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer Ihre Kinder entsprechend informieren, sollte eine oder mehrere dieser Varianten in Frage kommen.

„Für die Leistungsfeststellung bzw. eine Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden, z. B.:

- (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
- Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle); z. B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen
- Präsentationen, auch mediengestützt, z. B. Handout, (Video-)Podcast, Exposé – hier können sowohl die Durchführung der Präsentation als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden
- Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz
- mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) und Kolloquien“ (Hessisches Kultusministerium).

IV. Hygienebedingungen

Für diejenigen Kinder, die in die Schule kommen müssen, gelten weiterhin die bisher geltenden und bekannten Hygieneregeln:

ABSTAND + HYGIENE + MUND-NASEN-BEDECKUNG + LÜFTUNG

Mit den o.a. Maßnahmen werden die Bedingungen des Lernens an der Schule weiterhin durch die Coronapandemie beeinflusst. Wir wünschen uns sehr, dass möglichst bald wieder mit allen Schülerinnen und Schülern in der Schule lernen zu können.
Über Anpassungen bzw. Veränderungen werden wir Sie weiterhin sehr zeitnah informieren.

Anliegend erhalten Sie das Elternschreiben des hessischen Kultusministers.

Bitte kommen Sie auf uns zu, sollten sich Fragen ergeben.
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Maier
Schulleiter